



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 21.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/001 II#0560

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Gesprächsrunden mit Vertreter\*innen der Datenschutzbehörden der Religionsgemeinschaften [#195451]**

BEZUG Ihr Schreiben vom 17.08.2020

Sehr geehrter Herr Neumann,

ich nehme Bezug auf Ihren IFG-Antrag vom 17. August 2020.

Sie bitten um Zugang zu „(der) Liste der Teilnehmenden, die jeweiligen Tagesordnungen, Sitzungsprotokolle und ggf. weitere vorhanden Unterlagen, Absprachen und Beschlüsse zu den angesprochenen Gesprächsrunden und Sitzungen“ der im 27. und 28. Tätigkeitsbericht des BfDI zum Datenschutz erwähnten Gesprächsrunden mit Vertretern der Datenschutzbehörden der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Hierbei handelt es sich nicht um eine einfache Auskunft, da eine umfangreiche Recherche zur Erfassung und Auswertung der antragsgegenständlichen Dokumente erforderlich ist. Der hierfür erforderliche Personalaufwand führt zu einer Gebührenpflichtigkeit des IFG-Bescheides.

Voraussichtlich (ohne Drittbeteiligung) ist ein Rechercheaufwand von sechs bis acht Stunden gehobener Dienst und eine Stunde höherer Dienst erforderlich. Sofern ein Drittbeteiligungsverfahren erforderlich sein sollte, würde sich der Umfang ggf. erhöhen. Hierüber würde ich Sie entsprechend vorab informieren.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Bei Zugrundelegung eines Stundensatzes von 45 EUR (gD) und 60 EUR (hD) ist unter Berücksichtigung der anteiligen Einpreisung des zu erwartenden Personalkostenaufwandes mit einer Gebühr zwischen 90 EUR und 120 EUR zu rechnen.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob Sie unter Berücksichtigung der Gebührenpflichtigkeit an dem IFG-Antrag festhalten.

Ferner bitte ich Sie ggf. um Präzisierung der Formulierung „(...) weitere vorhanden Unterlagen (...)“.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.